



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BE

1. Schuldnerin: **Film Zone AG**, Bielstrasse 24, 3250 Lyss
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
07.06.2012 bis 27.06.2012
3. Anfechtungsfrist Inventar:
07.06.2012 bis 17.06.2012
4. **Bemerkungen:** Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), der ausstehenden Debitorenzahlung und zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche.
Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Konkursamt Seeland
Kontrollst 20,

00772831

